evolon

Evolon AG
Beundengasse 1
3250 Lyss

032 387 02 22
info@evolon.ch
evolon.ch

Eigentümerstrategie für die Evolon AG

Präambel

Die Evolon AG (das Unternehmen) ist eine Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 620 ff. OR mit Sitz in Lyss und zu 100% im Eigentum ihrer Aktionärsgemeinden. Die Parteien sind bestrebt, mit dem Unternehmen die Leistungsfähigkeit der Energie-, Wärme-, Telekommunikations- und Wasserversorgung in der Region Seeland zu stärken. Über räumliches Wachstum können weitere Gemeinden bzw. Anlagen in das Unternehmen integriert werden.

Die vorliegende Eigentümerstrategie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Unternehmens aus Sicht der Aktionärsgemeinden vor.

1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Eigentümerausschuss beschliesst auf Basis des Trägerreglements vom 1. Juli 2025, die vorliegende Eigentümerstrategie für das Unternehmen. Die Eigentümerstrategie enthält Vorgaben im Rahmen der an das Unternehmen delegierten Versorgungsaufträge und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie. Als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist das Unternehmen primär den Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft der Aktionärsgemeinden verpflichtet.

Als verbindliche Grundlagen für vorliegende Eigentümerstrategie gelten die gesetzlichen sowie übergeordneten Vorschriften sowie die gemeindespezifischen Richtpläne. Weiter zu berücksichtigen sind Vorgaben des Energiestadtlabels und weitere, von den Aktionärsgemeinden festgelegte Strategie- und Planungsgrundlagen (bspw. Legislaturziele).

2. Unternehmenszweck

2.1. Kernaufgaben

Das Unternehmen bezweckt die Erzeugung, die Beschaffung, die Speicherung, die Übertragung und die Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in seinem Versorgungsgebiet mit Strom, Wärme, Telekommunikation und Wasser sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen.

Das Unternehmen kann weitere Ver- und Entsorgungsaufgaben übernehmen, alle kommerziellen Tätigkeiten ausüben und alle Massnahmen ergreifen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck des Unternehmens im Zusammenhang stehen oder diesen angemessen zu fördern scheinen, wie z.B. Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, jede Art von Beteiligungen oder Unternehmen erwerben, halten, verwalten, veräussern oder finanzieren und Grundstücke erwerben, halten, verwalten und veräussern.

evolon

Evolon AG
Beundengasse 1
3250 Lyss

032 387 02 22
info@evolon.ch
evolon.ch

2.2. Weitere Geschäftsfelder

Das Unternehmen nimmt Marktchancen wahr, baut Kundenlösungen mit Schwerpunkt Energie und Netz für öffentliche und private Kunden bedarfsgerecht aus und kann seine Leistungen in der Region Seeland erbringen.

Dienstleistungen an Dritte werden nur angeboten, wenn diese das Unternehmensergebnis positiv beeinflussen oder sich daraus langfristig wesentliche Synergiepotenziale ergeben

3. Ziele aus Sicht der Eigentümer

3.1. Politische Ziele

Das Unternehmen ist regional verwurzelt und weist über eine gute Erreichbarkeit und persönliche Beratung eine hohe Kundennähe aus. Es ist verpflichtet, die Kundschaft in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet sicher und in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität gemäss den Leistungsvereinbarungen mit Strom, Wärme, Telekommunikation und Wasser zu versorgen.

Die Erschliessung und Versorgung erfolgt unter Berücksichtigung einer grösstmöglichen Wirtschaftlichkeit und eines optimierten Kosten-/Nutzenverhältnisses. Die Festlegung der Kostenbeiträge, Entgelte, Gebühren und Preise erfolgt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Die Tarife sind kundenfreundlich und wettbewerbsfähig gestaltet. Gleichzeitig soll sich das Unternehmen den finanzwirtschaftlichen Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung schaffen.

3.2. Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen erbringt seine Leistungen nach unternehmerischen Grundsätzen, wirtschaftlich, nachhaltig und umweltgerecht. Es ist in der Lage, die anstehenden Herausforderungen in den Märkten der Energie-, Wärme-, Telekommunikations- und Wasserversorgung zu meistern sowie Wertschöpfung in der Region zu behalten.

Das Unternehmen plant, baut, betreibt und unterhält die Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie unter qualitativ nachhaltigen Gesichtspunkten. Das Unternehmen sorgt für eine hohe Versorgungssicherheit. Der Funktionstüchtigkeit und Zuverlässigkeit von Anlagen und Leitungen ist hohe Priorität einzuräumen.

Die betrieblichen Strukturen und Prozesse werden stetig weiterentwickelt und auf die Anforderungen der zukünftigen Energie-, Wärme-, Telekommunikations- und Wasserversorgungsmärkte ausgerichtet. Durch räumliches Wachstum werden Grundlagen geschaffen, die interne Wertschöpfung zu optimieren, Synergien zu nutzen und weitere Dienstleistungen anzubieten.

- Zur Versorgung der Kundschaft mit Strom verfolgt das Unternehmen eine langfristige, marktorientierte Beschaffungsstrategie und überprüft diese regelmässig. Das Unternehmen prüft laufend Möglichkeiten, den Anteil der selbst produzierten Elektrizitätsmenge zu erhöhen. Investitionen in eigene Produktionskapazitäten sowie Beteiligungen beschränken sich auf Anlagen in der Schweiz mit bewährter Technologie und fördern

evolon

Evolon AG
Beundengasse 1
3250 Lyss

032 387 02 22
info@evolon.ch
evolon.ch

erneuerbare Energien. Die Versorgung wird mit dem notwendigen Netzausbau und der Digitalisierung sichergestellt. Das Unternehmen bindet dezentrale Erzeugungsanlagen vorausschauend in die Netzplanung ein und sorgt unter diesen Bedingungen für einen stabilen Netzbetrieb.

- Zur Versorgung der Kundschaft mit Prozessenergie werden Einflussmöglichkeiten über Beteiligungen, wie bspw. an der Seelandgas AG, wahrgenommen. Zur Versorgung der Kundschaft mit Wärme erfolgt der Fernwärmeausbau in Gebieten, deren Erschliessung und Versorgung ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Der Fernwärmeausbau erfolgt durch eigene Infrastrukturen oder über Beteiligungen, wie bspw. an der Wärme Lyss Nord AG. Damit soll der Vollzug der Dekarbonisierung sichergestellt werden.

- Zur Versorgung der Kundschaft mit Telekommunikation werden die bestehenden Glasfaserinfrastrukturen und Angebote nach wirtschaftlichen Kriterien und unter Beachtung des «Open Access Prinzips» ausgebaut sowie zusätzliche Gebiete erschlossen, sofern die Erschliessung und Versorgung ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind.

- Zur Versorgung der Kundschaft mit Wasser werden die von der zuständigen Stelle genehmigten Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie die Erschliessungsplanung in den versorgten Gemeinden befolgt. Das Unternehmen baut die Wasserversorgungsanlagen aus und betreibt, saniert und erneuert diese.

Das Unternehmen entwickelt weiter ganzheitliche Lösungen, wie bspw. bezüglich Mobilität oder Eigenproduktion und -verbrauch. Das Unternehmen ist als Partnerin, nicht als Konkurrentin, für KMU im Versorgungsgebiet tätig. So werden Marktchancen unter Berücksichtigung der Interessen des lokalen Gewerbes wahrgenommen und der Umbau des Energiesystems über gemeinsame Projekte angegangen.

Aufträge sind nach wirtschaftlichen Kriterien unter Einhaltung des Beschaffungsrechts vorzugsweise an das regionale Gewerbe zu vergeben.

3.3. Wirtschaftliche Ziele

Der langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Dabei sind jedoch auch die ökologischen und sozialen Ziele angemessen zu berücksichtigen.

Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und erwirtschaftet im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen (insb. Stromversorgung- und Energiegesetzgebung) und regulatorischen Vorgaben in sämtlichen Geschäftsfeldern, mit Ausnahme der Wasserversorgung, einen im Branchenvergleich angemessenen, stabilen Gewinn. Das Unternehmen berücksichtigt dabei den Grundsatz «Sicherheit vor Rendite». Neue Aufgaben bedürfen einer risikogerechten Abklärung der Finanzierung.

Die Wasserversorgung ist kostendeckend nach kantonaler Wasserversorgungsgesetzgebung zu führen, muss jedoch die mit ihren Investitionen verbundenen Finanzierungskosten tragen können. Als Grundlage gilt das Wasserversorgungsgesetz (752.32) des Kantons Bern.

Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Die Reservebildung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die

evolon

Evolon AG
Beundengasse 1
3250 Lyss

032 387 02 22
info@evolon.ch
evolon.ch

Eigenkapitalquote des Unternehmens soll den Wert von 50% nicht unterschreiten. Wird dieser Wert unterschritten, ergreift der Verwaltungsrat Massnahmen, damit der Minimalwert wieder eingehalten wird.

Die Aktionärsgemeinden erwarten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens und gesetzlicher Vorgaben eine Dividende gemäss Ausschüttungsquote von 6% auf dem Aktienkapital. Die jährliche Abgeltung wird mindestens einmal alle vier Jahre überprüft.

Politisch relevante Infrastrukturprojekte können nach Vorlage des entsprechenden Business Cases durch das Unternehmen auch über bilaterale, vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und den Aktionärsgemeinden bzw. Standortgemeinden umgesetzt werden.

3.4. Ökologische Ziele

Das Unternehmen räumt der Umwelt einen hohen Stellenwert ein und unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Bern und der Aktionärsgemeinden. Dazu führt das Unternehmen ein Nachhaltigkeitsmanagement, welches die Themen Soziales, Umwelt und Governance (ESG) abdeckt.

Das Unternehmen nimmt bei der Nutzung der neuen erneuerbaren Energien eine aktive Rolle ein. Es bekennt sich zum Netto-Null-Ziel und damit zu einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung sowie der Dekarbonisierung des Wärmegeschäfts spätestens per 2050. Das Unternehmen steigert den Anteil erneuerbarer Energien im Versorgungsgebiet der Region Seeland und Umgebung und verbessert mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Aktionärsgemeinden. Das Unternehmen fördert neue Energieformen und Energieanwendungen.

Private Produzenten von erneuerbaren Energien sowie Anbieter von Lösungen in den Bereichen Speicher und Netzstabilität werden als wichtige Bestandteile an die gesamtheitliche Energieversorgung anerkannt. Sie werden durch das Unternehmen in ihren Bemühungen angemessen unterstützt, sofern damit die unternehmerischen Zielsetzungen gefördert werden.

3.5. Soziale Ziele

Die Sicherheit der Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Die Sicherheitsvorschriften in Bezug auf die Arbeitssicherheit werden besonders beachtet.

Das Unternehmen ist ein verlässlicher, attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber. Es fördert die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Die Ausbildung von Lernenden hat einen hohen Stellwert. Das Unternehmen leistet einen Beitrag für die Gleichstellung und Integration von Menschen unterschiedlicher Ausprägung (inkl. Behindertengleichstellung).

Das Anstellungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Die Konditionen und Bedingungen sind marktkonform, orientieren sich am regionalen Arbeitsmarkt und stellen die Lohngleichheit sicher.

Entschädigungen an die Verwaltungsräte sind massvoll und werden nach branchenüblichen Kriterien ausgerichtet. Auf Abgangsentschädigungen und Erfolgsbeteiligungen wird verzichtet.

evolon

Evolon AG
Beundengasse 1
3250 Lyss

032 387 02 22
info@evolon.ch
evolon.ch

Das Unternehmen nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung wahr, in dem regionale Anlässe und Veranstaltungen, bspw. in den Bereichen Sport und Kultur, nach Massgabe der Werbebudgetvorgaben und unternehmerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Geeignete Kooperationen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch, organisatorisch und wirtschaftlich zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.

Weitere Gemeinden können an das Unternehmen Aufgaben für den Betrieb und Unterhalt ihrer Anlagen und Netze delegieren oder vorzugsweise ihr Eigentum überführen, dafür Aktien an dem Unternehmen erhalten und damit gemeinsam zusätzliches Wachstum ermöglichen.

Im Rahmen der Bewertung neuer Sacheinlagen hat der Verwaltungsrat eine Abwägung von Chancen und Risiken vorzunehmen und erwartete Auswirkungen auf Preise, Gebühren und Tarife des Unternehmens aufzuzeigen.

Das Unternehmen soll auch zukünftig zu 100% von der öffentlichen Hand gehalten werden und sich in der Region Seeland entwickeln. Eine Beteiligung von Privatpersonen oder privatwirtschaftlichen Unternehmen und Institutionen sowie von Kapitalgesellschaften im Eigentum von Gemeinden ist ausgeschlossen.

5. Vorgaben zur Führung

Zuständig für die Definition der Eigentümerstrategie, die Abstimmung und die Wahrung der Interessen der Aktionärsgemeinden sowie den regelmässigen Austausch mit dem Verwaltungsrat des Unternehmens ist der Eigentümerausschuss.

Der Verwaltungsrat ist für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Auf Basis der Eigentümerstrategie genehmigt der Verwaltungsrat eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

Der Eigentümerausschuss führt jährlich ein Gespräch mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates bezüglich der strategischen Ziele des Unternehmens.

6. Vorgaben zur Steuerung

Der Verwaltungsrat informiert den Eigentümerausschuss jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Lagebericht nach Obligationenrecht. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen. Der Lagebericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete, künftige

evolon

Evolon AG
Beundengasse 1
3250 Lyss

032 387 02 22
info@evolon.ch
evolon.ch

Geschäftsentwicklung sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat informiert den Eigentümerausschuss jährlich über die Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre sowie das Budget für das Folgejahr. Weiter informiert er den Eigentümerausschuss jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation, über den Zustand der Anlagen und Leitungen, über den Fortschritt im Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion im Versorgungsgebiet sowie über die Summe der entrichteten Vergütungen an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsleitung. Das nichtfinanzielle Reporting an den Eigentümerausschuss richtet sich nach anerkannten Standards.

Der Verwaltungsrat orientiert den Eigentümerausschuss und die Aktionäre jährlich über die Umsetzung der Eigentümer- und Unternehmensstrategie sowie über Projekte, welche für das Unternehmen grössere Tragweite haben oder politisch brisant sind. Der Eigentümerausschuss kann zudem in begründeten Fällen weitere Unterlagen einfordern, um seine Aufgaben wahrzunehmen.

Über ausserordentliche Ereignisse informiert der Verwaltungsrat den Eigentümerausschuss umgehend.

7. Vorgaben zur Effizienz

Das Unternehmen strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der Aktionärsgemeinden und mit Dritten an. Weiter ist das Unternehmen bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Aktionärsgemeinden unterstützen das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren (z.B. Zonenplanung, Schutzzonen, Baubewilligungen) wird auf eine effiziente, gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die Aktionärsgemeinden binden das Unternehmen regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit der Erhalt der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient sowie zukunftsorientiert gewährleistet werden kann. Es wird angestrebt, die Effizienz dieser Prozesse beidseitig stetig zu verbessern.

8. Vorgaben zur Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Das Unternehmen führt eine Finanz- und eine Betriebsbuchhaltung. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder werden separat geführt und transparent ausgewiesen.

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht und Jahresrechnung ist zu veröffentlichen. Das Unternehmen veröffentlicht weiter die gemäss den spezialgesetzlichen Bestimmungen (z.B. Stromversorgungsgesetzgebung) erforderlichen Daten und Informationen. Es wird eine ordentliche Revision gemäss Artikel 727 Obligationenrecht durchgeführt.

Evolon AG
Beundengasse 1
3250 Lyss

032 387 02 22
info@evolon.ch
evolon.ch

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung und die Kundschaft regelmässig und verantwortungsbewusst über wichtige Aktivitäten und Entwicklungen.

9. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird durch den Eigentümerausschuss koordiniert, mindestens einmal alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Ab dem Jahr 2027 prüft der Eigentümerausschuss die Aufnahme von Leistungs- und Wirkungszielen in die Eigentümerstrategie.

10. Inkrafttreten der Eigentümerstrategie

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

Eigentümerausschuss

26. Februar 2025

Vorsitzende	Vize-Vorsitzender
.....	.....
Manuela Kocher Hirt	Adrian Bühler